

Laibacher Zeitung.



Nr. 139.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 19. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag.

Nichtamtlicher Theil.

13. Verzeichniß

der gespendeten Gewinne für die unter dem Protectorate des „Laibacher Frauenvereins“ veranstaltete Wohlthätigkeits-Effecten-Lotterie.

12 Stück Kupferstiche (Herr Finanzrath Rhern).
1 gestickter Fildibushalter; 1 Rosenbouquet, aus Holz verfertigt, in Holzrahmen mit Glas, Kunstarbeit (Fr. Theresie Zitto).

Bur Errichtung einer niedern Forstschule in Krain.

L. D. Der krainische Landtag hat die Errichtung einer niedern Forstschule beschlossen und der Landesauschuß bereits Schritte zur Ausfindigmachung eines passenden Schulforstes eingeleitet. Es ist also gewiß zeitgemäß, wenn ich in dieser so wichtigen Angelegenheit der Deffentlichkeit auch mein Schärfein entrichte.

Es ist mir zwar nicht bekannt, ob dieser Unterricht sich nur auf den Waldbau beschränken, oder ob er völlig den Charakter einer niedern Forstschule, für den Forstschutz und technischen Aushilfsdienst befähigend, annehmen sollte. Im letztern Falle wären neben dem Waldbau und der Hiebeslehre, welche Zweige wir zusammengefaßt die forstliche Produktionslehre nennen, auch die Elemente der Botanik, des Forstschutzes, der Holzencubirung und Forstbenützung, sowie ein ganz kurz gefaßter Grundriß der ganzen Forstwissenschaft in den Lehrplan aufzunehmen. Ich glaube auch, daß sich diese Erweiterung des Lehrplanes ohne merkliche Erhöhung der Kosten durchführen lasse. Die Hauptsache bleibt jedoch immerhin die forstliche Produktionslehre; zu dieser ist ein geeigneter Unterrichts- oder Musterforst unerlässlich. Welche Eigenschaften dieser, um seinen Zweck zu erfüllen, haben müßte, erlaube ich mir nachstehend etwas eingehender zu erörtern.

Vor allem ist zu erwägen, welche Beschaffenheit dieser Forst mit Rücksicht auf die Gebirgsart und Lage haben müsse, um an demselben die Production in jener Weise zu lehren, wie sie in Krain die meiste und beste Anwendung finden soll. Das Hochgebirge ist bei uns vorherrschend; doch wird man mir eben so gut zugeben, daß mit Bezug auf den Wald die drei Landestheile Ober-, Unter- und Innerkrain eine wesentliche Verschiedenheit zeigen. In dieser Richtung möchte ich, da sich diese Unterschiede in einem Forste nicht leicht vereinigen lassen, jährliche Excursionen der Schüler in jene beiden Landestheile vorschlagen, welche außer dem Unterrichtsforste liegen. Gewiß wird sich jeder Forstbeamte bereit finden lassen, der Excursion in seinem Bereiche in jeder Beziehung an die Hand zu gehen.

Die Frage aber, in welchem Landestheile der Schulforst erricht werden soll, ist nach diesem noch eine offene. Hat der hohe Landesauschuß die Entscheidung diesfalls bereits getroffen, so ändert dies den Charakter meiner Auseinandersetzung nur insoweit, als diese dadurch nicht als ein Gutachten, sondern entweder als Kritik oder Beistimmung erschiene.

Der Schulforst soll den Hochgebirgsverhältnissen, die in Krain vorherrschen, volle Rechnung tragen. Es ist zwar erwünscht, daß er daher im Gebirgszuge der Alpen gelegen sei, dieses jedoch nicht unumgänglich gefordert. Nothwendig aber ist es jedenfalls, daß der Schulforst zu einem Theile in der Thalregion d. i. jener des cultivirten Landes, wo auch die Obstbaumzucht gelehrt werden kann, — zum andern Theile in der Region der Wälder liege und daß er womöglich in das Gebiet der Boralpen hinaufreiche.

In Bezug auf die Bestandes- und Wirthschaftsbeschaffenheit würde ich als geboten erachten, daß Saatkämpfe und Pflanzschulen, so wie auch bereits ausgeführte Culturen (Saaten und Pflanzungen) vorhanden und noch weitere auszuführen seien; daß in diesem Forste der Gang der natürlichen Verjüngung sowohl im Hoch- als Nieder- und Mittelwaldbetriebe beobachtet und demonstrirt werden könne. Insoferne dies, in einem Complexe vereinigt wirklich schwer aufzufindende Eigenschaften sind, kann der praktische Unterricht ja immerhin durch die vorzunehmenden Excursionen ergänzt werden.

In Krain herrschen als dominirende Waldbäume hauptsächlich die Fichte, Tanne, Buche, Eiche und Lärche. Diesfalls wäre es ebenso Erforderniß, daß sich in dem

Schulforste sowohl reine Nadel- als reine Laubholzbestände, sowie aus beiden Baumarten gemischte Wälder vorfinden. Dadurch ist gleichzeitig ermöglicht, daß sowohl der Hoch- als Niederwaldbetrieb, sowie die aus beiden Methoden kombinierte Mittelwaldwirthschaft gelehrt werden kann. Diese letztere in einem Waldcomplexe vereinigten Eigenschaften sind in Krain eben nicht schwer aufzufinden.

Hat die Schule auch den weitem Zweck, den ich im Eingang auseinandersetzte, so kann ja für die Botanik und Forstbenützung, insoferne es sich um Objecte zur Veranschaulichung handelt, die Umgebung durch kleinere Excursionen benützt werden. Forstschutz (im engeren Sinne), die Holzencubirung und der Grundriß der Forstwissenschaft sind ohne dies mehr theoretischer Natur. Objecte für die Holzmessung aber findet man überall.

Ich glaube hiedurch zum Mindesten dargethan zu haben, von welcher großer Wichtigkeit eine gute Wahl des Schulforstes für den Gegenstand der Frage ist. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß meines Erachtens damit nur erst ein Anfang gemacht, eine Grundlage geschaffen ist, auf welcher sich dann das Lehrgebäude einer niedern Forster Schule weiter fortführen läßt. Der Schulforst kann durch die reine Waldbauschule für den erweiterten Unterricht vorbereitet und eingerichtet werden. Bin ich mit dieser meiner Darlegung post festum eingerückt, so wird man dies sicherlich entschuldigen. Ein gutes Wort soll ja immer noch einen guten Ort finden! —

9. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 17. Juni.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Beust, Ritter v. Komers, Freiherr v. Becke, Freiherr v. John, Graf Taaffe.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und als richtig anerkannt.

Präsident Dr. Giskra: Ein schmerzliches Ereigniß hat in den letzten Tagen die Bevölkerung Oesterreichs mit tiefer Betrübnis erfüllt. Ein Glied unserer ertauchten Dynastie ist aus dem Leben geschieden. Der Tod hat eine Prinzessin in der Blüthe ihrer Jahre hinweggerafft. Ich bin überzeugt, daß alle Schichten der Bevölkerung von dem Schmerze und der Theilnahme für das schwere Unglück durchdrungen sind, das ein ertauhtes Familien-

Feuilleton.

Ein Capitel vom Bier.

Als getreuer Chronist der Woche kann der Feuilletonist ein so wichtiges Ereigniß wie die Eröffnung der Kosler'schen Brauerei nicht mit Stillschweigen übergehen. Er hatte zwar schon einige Zeit vor der officiellen Eröffnung das Vergnügen, einen tieferen Einblick in das Innere der ersten größeren, mit Dampfkraft betriebenen Brauerei unserer Heimat zu machen und ihr Erzeugniß als unbededeter „Bierkieser“ zu versuchen. Wie bei einem spannenden Spectakelstück, gab es viele „Proben“ vor der wirklichen Aufführung, und Kenner verschiedener Art gaben einstimmig ihr Verdict auf ein „leichtes, frisches, süßiges“ Product. Nun kam aber die größte Sorge: wie viel wird es kosten? Man stellte scharfe Berechnungen an und setzte den Preis nach einer annähernden Methode auf 7 kr. fest. Bald sollten die Zweifel gelöst werden, und zwar zum Schrecken der Liebhaber edlen „Stoffes.“

Das erste Symptom der aufgeregten „öffentlichen Meinung“ war nach unserer publicistischen Erfahrung das gestrige „Eingesendet“, das wir aus sehr achtbarer Hand erhielten und sogleich unserer vollen Aufmerksamkeit würdigten. Das Actenstück trug jedoch noch so starke Spuren der ersten Erregung, daß unser Censurist viel zu thun hatte, um preßgesetzliche Zustände zu vermeiden, die bekanntlich oft schwer, und zwar nur durch Gold oder Eisen zu heilen sein sollen. Da waren nicht nur kühne Angriffe auf die Gerechtigkeit der diehenden Geister des Herrn Kausch bei Austheilung des edlen Nasses, sondern es war sogar das durch die Volksstimme geheiligte Institut der Krügel in seiner Wurzel, der Legitimität, angegriffen. Nicht einmal die Marktpolizei war vor dem Scepticismus des „Einsenders“ sicher, der ihr in Uebereinstimmung mit einigen Wählern,

will sagen Wählern, eine höhere Mission zuzuschreiben schien. Endlich war die „Form“ fertig, der „Guß“ gelungen und das „Eingesendet“ konnte der Presse übergeben werden. Es soll eine diplomatische Note an die feindlichen Mächte, unsere Bierhändler, sein, vielleicht der Vorläufer eines Ultimatum, doch wir wollen hoffen, daß der Friede erhalten und wir keine Bierkrawalle erleben werden, wie die bairische Metropole. Sollten sich aber vielleicht manche ernstere Geister fragen, wie der Feuilletonist, nachdem er kaum erst von Natur und Kunst geschwärmt, alles Edle, Schöne und Hohe im Menschenleben verfochten, nun dazu komme, dem Biere ein eigenes Capitel in diesen geheiligten Spalten zu widmen, so will ich ihnen gleich offen Rede stehen.

Der Feuilletonist folgt nur den ältesten Traditionen des Menschengeschlechts, wenn er die Ausbreitung des edlen Bieres in seinen mächtigen publicistischen Schutz nimmt. Das Bier als gegohrenes, weingeisthaltiges Getränk war schon den alten Egyptiern, 2000 Jahre vor unserer christlichen Zeitrechnung, bekannt, und der Name soll vom lateinischen „bibere“ (trinken) abgeleitet sein. Niemand bestreitet die große culturgeschichtliche Bedeutung des Bieres für die germanischen Völkerstämme, und in dieser Beziehung hätten wir erwartet, dasselbe von den Moskauer Rednern als eines der verderblichsten Gifte „fremder Cultur“ dem allgemeinen Abscheu preisgegeben zu sehen. Wir zweifeln auch nicht, daß wir uns durch unsere Parteinahme für das edle Bier vielleicht nationalen Angriffen aussetzen. Aber wir berufen uns getrost auf das Beispiel Karl des Großen, welchem seine Regentensorgen noch Zeit genug übrig ließen, Gesetze über die Bereitung von Bier zu erlassen, und der geschickte Braumeister an sein Hoflager zog. Aber nicht allein hoffähig war das Bier, sondern es hatte eine Zukunft jenseits des Grabes, in Odins Walhalla, wo es zu den Freuden der in himmlischen Ruhestand versetzten Helden zählte. Aber wäre es auch nicht die Pietät für die alte Zeit und ihre großen Männer, so müßte

der Publicist das Bier aus nationalökonomischen Gründen protegiren. Es ist der verderblichste Irrthum, das Bier ein Luxusgetränk zu nennen, seine Zusammensetzung schon macht es nahrhaft, und zudem ist auch in politischer Beziehung der Einfluß eines guten Bieres nicht zu unterschätzen. Es wird zwar auch bei Bier viel raisonnirt und alle Welt reformirt, aber das Raisonnement geht nicht über das „Princip“ hinaus und in der Praxis ist der Biertrinker der gemüthlichste, friedfertigste und vertrauensvollste aller Staatsbürger. Dazu trägt schon die natürliche Wirkung des Getränkes bei; der Wein heilt den Kopf, beflügelt die Ader und bringt neue Ideen, während das Bier das Blut trägt, daher die conservative Haltung begünstigt und eine gewisse geistige Indolenz erzeugt, welche vor allen schnellen Entschlüssen bewahrt. Die Belege für die Wahrheit dieses Satzes lieferten uns ja unsere bojoarischen Bundesgenossen im letzten Kriege, welche durch weises Zaudern die glückliche Entscheidung bei Königgrätz so sehr begünstigten.

Wenn also der Feuilletonist sich zum Anwalt des Volkes macht, welches durch den Mund der „Eingesendet“ billiges Bier verlangt, wenn er seine Feder „unter dem Strich“ für das „Grundrecht“ auf ein gutes und billiges Getränk plaidiren läßt, so handelt er consequent in seinem auf die Wünsche und Bedürfnisse des großen Publicums gestützten Verufe. Er kann überzeugt sein, selbst jene Biertrinker, die sonst vermöge ihrer Leibescomplexion jeder auch nur geistigen „Bewegung“ abhold sind, werden einen Blick auf dieses Feuilleton werfen und ihre Zustimmung wenigstens durch ein Nicken zu erkennen geben. Und die Wirkung dieser von der öffentlichen Meinung getragenen Intervention dürfte sich vielleicht in einer gerechteren Behandlung der hiertrinkenden Gäste und einem durch das starke Angebot ganz leicht begründeten Sinken des Preises manifestiren. Sonst — wird der Kampf in den Spalten des „Eingesendet“ immer hitziger entbrennen, und es wird noch viel — Dinte vergossen werden. . . .

haupt getroffen, und daß auch die Repräsentanten der hier vertretenen Bevölkerung das gleiche Gefühl theilen.

Ich schlage daher dem hohen Hause vor, nicht nur durch Aufstehen diesem Gefühle Ausdruck zu geben, sondern auch das Präsidium zu ermächtigen, dem tief bewegten dieses Gefühl des Hauses persönlich auszusprechen zu dürfen. (Die Versammlung erhebt sich unter zustimmenden Zurufen.) Hierauf theilt der Präsident mit, daß die Adresse an Se. Majestät übergeben wurde und rühmt den Empfang der nach Ofen zur Krönung gesandten Deputation.

Nach Mittheilung der Einläufe bringt Dr. v. Mühlfeld folgenden Antrag ein: Das h. Haus wolle beschließen, den in der ersten Session der ersten Wahlperiode von dem damals bestandenem confessionellen Ausschusse vorgelegten Entwurf eines Religionsgesetzes, welcher nebst dem erstatteten motivirten Berichte in der Anlage enthalten ist, in Verhandlung zu nehmen, einen durch die Abtheilung zu wählenden Ausschuß mit der Vorberathung über solchen Gesetzentwurf zu beauftragen und sodann ein in Gemäßheit dieses Entwurfes mit Rücksicht auf die allfälligen durch den niedergesetzten Ausschuß zu beantragenden Aenderungen entsprechendes Gesetz anzunehmen und der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

(Der Antrag ist sehr zahlreich unterstützt.)

Präsident erklärt den Antrag der geschäftsmäßigen Behandlung zu führen zu wollen.

Es kommt hierauf folgende Zuschrift des hohen Kriegsministeriums zur Vorlesung:

Das Kriegsministerium beehrt sich, dem löblichen Präsidium in der Anlage ein Exemplar des Entwurfes zum Wehrgeetze und ein Exemplar des Entwurfes zum allgemeinen Wehraufgebote mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, das löbliche Präsidium wolle diese Gesetzentwürfe der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen.

Gleichzeitig schließt das Kriegsministerium einen Abdruck der kaiserlichen Verordnung vom 28. December 1866, betreffend einige Aenderungen an dem Heeresergänzungsgeetze vom 29. September 1858, mit der Erklärung bei, daß, nachdem die Bestimmungen dieser kaiserlichen Verordnung im wesentlichen mit dem vorliegenden Entwurfe zum Wehrgeetze identisch sind, selbstverständlich jene Abänderungen oder Beschlüsse, von welchen der Entwurf des Wehrgeetzes bei der verfassungsmäßigen Behandlung getroffen wird, eventuell auch die Ablehnung des Wehrgeetzes, gleiche Wirkungen in Bezug auf die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1866 haben werden. (Bravo.)

Von den beiden Entwürfen (Wehrgeetz und allgemeines Wehraufgebote) erliegt zur Betheilung der Herren Mitglieder des Reichsrathes die erforderliche Anzahl von Abdrücken beim Kriegsministerium bereit und kann nach Wunsch des löblichen Präsidiums sofort zur Verfügung gestellt werden.

Mit Bezug auf den Entwurf zum allgemeinen Wehraufgebote erlaubt sich das Kriegsministerium zu bemerken, daß es sich empfehlen dürfte, aus demselben nur jene Paragraphe der reichsräthlichen Behandlung zu unterziehen, welche Hauptprincipien enthalten, deren Anwendung in allen Ländern Giltigkeit haben soll.

Diese sind die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, der dritte Absatz des § 10, dann der erste und zweite Absatz des § 16. Dieselben wurden in dem bezüglichen Entwurfe roth bezeichnet.

Alle übrigen Paragraphe enthalten Details und Durchführungsmodalitäten, welche die allgemeine Anwendung nicht erfordern, je nach den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Länder zu regeln, demnach zur gefüglichen Feststellung den einzelnen Landesvertretungen zu überweisen wären.

Wien, am 16. Juni 1867. John, JMR.

(Bravo, Bravo.)

Präsident erklärt, er werde die erwähnten Abdrücke abholen und vertheilen lassen.

Ministerpräsident Freiherr v. Beust: Ich bitte um die Erlaubniß, im Anschlusse an die eben vernommene Regierungsvorlage im h. Hause noch einige fernere Gesetzesvorlagen einzubringen.

Ich habe vorzulegen: zunächst einen Gesetzentwurf betreffend diejenigen Abänderungen des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861, welche in Folge der Vereinbarung mit Ungarn nothwendig werden, ferner den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 13 des gedachten Gesetzes, dann einen Gesetzentwurf über Ministerverantwortlichkeit und endlich einen Gesetzentwurf betreffend die Delegationen.

Gleichzeitig sei es mir erlaubt, noch eine besondere Mittheilung dem h. Hause zu machen.

Es hat das Abgeordnetenhaus in Folge einer an die Regierung gerichteten Interpellation und einer Petition, welche an das hohe Haus gelangt ist, seine Aufmerksamkeit bereits einem Gegenstande zugewendet, welcher auch in weiteren Kreisen die Gemüther lebhaft erregt hat; ich meine die Frage der sog. „Befestigung Wiens“.

Es sind über die Umstände und Beweggründe, welche das Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit bestimmten, und ebenso über die Bedeutung und Ausdehnung der beabsichtigten Vertheidigungswerke durch

den Herrn Kriegsminister theils dem versammelten Hause, theils dem Petitionsausschusse erschöpfende Auskünfte ertheilt worden.

So sehr nun die Regierung ihrerseits an der Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer Maßregel festhält, deren Dringlichkeit die jüngsten Ereignisse und die Umgestaltungen an die Hand gegeben haben, so hat sie es doch als nächstes und überwiegendes Bedürfniß erkannt, an der Aufrichtigkeit der bezüglich des constitutionellen Systems ertheilten kaiserlichen Zusagen keinen Zweifel aufkommen zu lassen. (Bravo! Bravo! Sehr gut!)

Die Regierung hat deswegen die Frage der verfassungsmäßigen Behandlung in Erwägung zu ziehen gehabt, und da sie hiebei zur Ansicht gelangen mußte, daß die Bewilligung der Mittel für die Sicherstellung der Hauptstadt des Reiches eine der „gemeinsamen Angelegenheiten“ sei, daher vor den für die gemeinsamen Angelegenheiten bestimmten Vertretungskörper gehöre, letztere Repräsentanz aber nicht sofort, sondern erst später zusammentreten könne, so haben Se. Majestät auf Antrag des Ministerrathes zu befehlen geruht, daß die Einstellung sämtlicher Festungsarbeiten statfinde. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident richtet an den Obmann des Petitionsausschusses die Anfrage, ob der Ausschuß in Folge der von dem Herrn Ministerpräsidenten abgegebenen Erklärung die Petition der Stadt Wien nochmals in Berathung ziehen wolle, oder ob er bei seinen Anträgen beharre.

Abg. Schindler stellt den Antrag, die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten dem Ausschusse zuzuwenden.

Abg. Mendel (Obmann des Petitionsausschusses) erklärt sich damit einverstanden, daß der Bericht über die Petition der Stadt Wien sammt der von dem Herrn Ministerpräsidenten abgegebenen Erklärung an den Petitionsausschuß zurückgeleitet werde.

Die eingelaufenen Petitionen werden vorgelesen und an die Ausschüsse verwiesen, worauf zur Tagesordnung geschritten wird. Auf derselben steht der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Behandlung umfangreicher Gesetze im Reichsrathe.

Berichterstatter Dr. van der Straß verliest den Bericht.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 18. Juni. Ueber die bevorstehende Thätigkeit unseres Abgeordnetenhauses läßt sich der „Mähr. Corresp.“ Folgendes aus Wien schreiben: Sobald eine Regierungsvorlage wegen Revision der Verfassung, und betreffe sie auch nur einen einzigen Punkt, z. B. den § 13 oder die Ministerverantwortlichkeit, an das Abgeordnetenhaus gelangt, so gedenkt man einen Verfassungsausschuß einzusetzen. Derselbe dürfte aber baldigt das Verlangen an den ungarischen Reichstag stellen, eine Deputation abzuordnen, die mit der vom Wiener Parlamente zu diesem Zwecke erwählten Deputation die finanziellen Fragen in Beziehung auf den Ausgleich mit Ungarn zu berathen haben wird. Man ist der Ansicht, daß die Deputation aus keiner großen Anzahl von Mitgliedern zusammengesetzt sein dürfe, daß sie zu zwei Dritteln aus den beiderseitigen Unterhäusern und zu einem Drittel aus den beiden Oberhäusern, natürlich nach dem Principe der Parität für die Länder dies- und jenseits der Leitha, gebildet werden sollen. Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß die Ungarn dem diesseitigen Begehren nachkommen werden. Sie haben die Idee gehabt, erst dann die finanzielle Frage in Angriff zu nehmen, bis die Landesminister in der diesseitigen Hälfte ernannt worden sind, und erachteten die Delegation als zu diesem Zwecke vorzugsweise geeignet und berechtigt; allein die Betrachtung, daß man auf diesem Wege erst spät zum Ziele gelangen dürfte, und daß dadurch das Budget pro 1868 ohne Mitwirkung der Volksvertreter festgesetzt werden müßte, wird die ungarischen Minister sowohl als Deak und das ungarische Parlament für den angeführten Vorschlag geneigt machen.

Der „Deb.“ wird gemeldet: „Die neuesten Meldungen von jenseits des Oceans lauten insofern beruhigend über das Schicksal des Kaisers Maximilian, als dieselben übereinstimmend das Leben des unglücklichen Monarchen vor jeder Gefahr gesichert erscheinen lassen. Unrichtig ist, was ein Wiener Journal meldet, daß vom Kaiser Max an Mitglieder des a. h. Hauses directe Nachrichten eingelaufen seien. Ein unmittelbarer Depeschverkehr zwischen Mitgliedern des a. h. Herrscherhauses und dem Kaiser Max oder der österreichischen Gesandtschaft in New-York hat nicht stattgefunden, und sind die betreffenden Anfragen dieserseits, sowie die Antworten aus New-York den gewöhnlichen Geschäftsweg durch das hiesige auswärtige Amt gegangen.“

West, 16. Juni. Im Deak-Club sind gestern für den Honved-Unterstützungsfond 10.060 fl. eingegangen. Für diejenigen Bedürftigen, welche sich an Se. Majestät um Unterstützung wendeten, sind von Allerhöchstdemselben dem Ministerium des Innern 2000 fl. zugewiesen worden. — Der „Lloyd“ bringt einen Auszug aus dem

gestern definitiv festgestellten Gesetzentwurfe zur Reorganisation der Handelskammern. Es sind darin alle als praktisch bewährten und für Ungarn brauchbaren Bestimmungen der Verordnung des österreichischen Handelsministeriums vom 26. März 1850 aufgenommen, hingegen ist der vierte Paragraph dieser Verordnung, welcher den Kammern die Beschränkung auferlegt, nur mit Genehmigung des Ministeriums gemeinsame Berathungen zu pflegen, beseitigt.

Zu Görz ist folgender Aufruf veröffentlicht worden: Es sind wiederholte gegen die Regierung Sr. Majestät des Kaisers gerichtete Demonstrationen vorgefallen. Diese Thatsachen stehen im Widerspruche mit den Gesinnungen der Bevölkerung, welche die öffentl. Ordnung stets aufrechterhalten hat. Die Mißbilligung ist allgemein, weil solche Vorfälle die Ueberlieferungen von Görz entgegenstehen, weil sie die Gemüther aufregen und nicht nur dem öffentlichen Leben, sondern auch den Interessen der Einzelnen und der Familien empfindlichen Nachtheil bringen und weil sie auch geeignet sind, Maßregeln der Strenge hervorzurufen. Bürger! Wirkt mit, daß derlei Demonstrationen sich nicht erneuern und eure Jugend den Gefahren der Verführung entzogen werde. Görz, 13. Juni 1867. Der k. k. Statthalter Rath und Bezirksamtsleiter Kübeck.

— Eine an die „Tr. Ztg.“ gerichtete Zuschrift der k. k. Gymnasial-Direction in Görz bestätigt ebenfalls, daß die Schüler des dortigen Gymnasiums an den am 11. d. M. im Görzer Bahnhofe vorgefallenen Demonstrationen sich nicht im geringsten theilgenommen, und fügt bei: „Die Görzer Gymnasialjugend hat vielmehr in allen diesen Jahren trotz manchem Verlockungsversuche eine Haltung bewahrt, welche die Anerkennung aller Redlichen verdient.“

Ausland.

Potsdam, 17. Juni Abends. Der Czar und Großfürst Vladimir sind mit Extrazug abgereist. Der König, die Prinzessin Karl, sämtliche Prinzen, Graf Bismarck, die Generalität und das russische Gesandtschaftspersonal nahmen am Bahnhofe Abschied. Der Zug langte am Berliner Bahnhofe um 7 Uhr 50 Min. an und fuhr nach kurzem Aufenthalte weiter.

Florenz, 17. Juni. Von Athen unter dem 15. Juni hier eingetroffene Nachrichten melden, daß Omer Pascha, nach einer neuerlich erlittenen Niederlage bei Heraklion, alle von den Insurgenten nicht vertheidigten Ortschaften niederbrannte und die Bewohner derselben niedermerkelte. Die Consuln haben die grausamen Handlungen ihrer Regierungen zur Kenntniß gebracht.

Paris, 16. Juni. Der Erzbischof wird Dienstag nach Rom gehen. — Der Vicekönig von Aegypten kam um 5 Uhr an, wurde mit militärischen Ehren am Bahnhofe empfangen und fuhr mit seinem Gefolge in Hofwägen in die Tuilerien, wo derselbe den Pavillon Marjan bewohnt. — Der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind heute Morgens hier angekommen.

— 17. Juni. Der „Moniteur“ schreibt: Der Kaiser wohnte wegen eines leichten Unwohlseins dem Empfange in den Tuilerien nicht bei; die Kaiserin empfing den Großherzog und die Großherzogin von Baden, den Grafen und die Gräfin von Flandern.

St. Petersburg, 16. Juni. Die slavischen Deputirten richteten vor ihrer Abreise Abschieds- und Dankworte an die Russen. Die gelungene Ausstellung habe ihnen die Mittel gegeben, sowohl die gegenseitige verwandtschaftliche Verbindung der Slaven, als das große Volk der Russen kennen zu lernen; die Annäherung habe keine politische Tendenz und dürften die Bestrebungen der Slaven die Völker nicht gefährden; die allgemeine Civilisation könne dadurch nur gewinnen. — Anlässlich der Adresse der polnischen Emigration an den Kaiser Napoleon sagt das „Journal de St. Petersbourg“: Die Polen protestiren gegen das Attentat als gegen etwas ihren politischen Ueberzeugungen Entgegenstehendes, halten es aber für ihrer Pflicht nicht gemäß, sich an die Person des Kaisers von Rußland zu wenden, welche Pflicht ihnen durch den Aufstand auferlegt wäre. Der „Zwaelde“ spricht: Die Polen in Paris, in ihrem Hass gleichsam erstarrt, geben Veranlassung zur Befürchtung, daß selbe insgeheim das Mißlingen des Attentates bedauern, obgleich sie dasselbe als hassenswerth bezeichnen und den Kaiser mord laut verwünschen.

Der Lloydampfer „Progresso“ brachte der „Tr. Ztg.“ die ostindische Ueberlandspost mit Nachrichten aus Bombay bis zum 24. Mai, Calcutta 18. Mai. In Cabul nahmen die Angelegenheiten eine Wendung zu Gunsten des Emir Schir Ali Khan. Sirdar Fyz Mahomed hat nach mehreren Siegen in Turkistan die Stadt Cabul ohne Widerstand besetzt, da Uszul Khan sich bei der Annäherung seines gewaltigen Gegners zurückzog. Der König von Birma zeigt sich etwas nachgiebiger. Er hat eine Proclamation erlassen, welche den Handel bis zu einem gewissen Umfange freigibt und weitere Zugeständnisse verspricht, wenn die gegenwärtigen unter dem Monopolsystem abgeschlossenen Verträge abgelaufen sind. — Das türkische Linienschiff „Beit Zaffer“ ist von Salonich und Antivari kommend am 17. d. in Grubosa angekommen und wird, nachdem es Kohlen eingenommen, die Fahrt nach Kiel fortsetzen.

Tagesneuigkeiten.

— (Das größte Schiff der österreichischen Handelsmarine) wird am 19. d. M. auf der Werft des Herrn v. Tonello in S. Marco vom Stapel gelassen. Dasselbe ist Eigenthum des Herrn v. Tonello und wird den Namen des gefeierten Viceadmirals v. Tegetthoff führen. Auf derselben Werft wird die neue Panzerfregatte „Lissa“ gebaut, welche sowohl durch ihre riesigen Dimensionen als das auserlesene, dazu verwendete Material einen hervorragenden Platz in der österreichischen Kriegsmarine einnehmen wird.

— (Der Proceß gegen die Turiner Bäder-Ladenstürmer.) Aus Turin, 12. d., wird der „Augsb. Allg. Ztg.“ geschrieben: Am 21. d. wird vor dem hiesigen Assisenhof der famose Proceß gegen die Bäderladestürmer in den Tagen des 28. und 29. Januar d. J. zur Verhandlung kommen und die Panique wieder aufgeführt werden, welche damals Turin beherrschte. Es wurden über hundert Individuen verhaftet, doch werden nur ihrer 40 auf der Anklagebank figuriren, da die anderen wegen Mangels an Beweis freigelassen werden mußten. Ihrer 22 werden unter Begleitung von Gendarmen vorgeführt werden, die anderen 18 wurden auf freiem Fuß verhört. Die Plünderer sind in 7 Gruppen vertheilt, je nach der Schwere ihrer Schuld. Der Zeugen sind es 148, darunter 9 Gendarmen, 24 Polizei-Agenten und mehrere Mitglieder der Municipalität. Bäderläden wurden ihrer 62 geplündert, doch hat sonderbarer Weise kein Bäder gerichtliche Klage eingereicht. Das Plündern begann am Morgen des 28., dauerte diesen Tag durch und den folgenden 29. Die Bänder waren fast alle mit Hacken und Schaufeln bewaffnet, wie man sie zu Erarbeiten benützt. In einige Brotmagazine lehrten die Plünderer drei- bis viermal zurück und erneuerten ihren Raub. Der Werth des gestohlenen Brotes beläuft sich auf etwa 5000 Fres. Unter den Angeklagten sind einige Brotverkäufer und mehrere Individuen vom Lande.

— (Die kön. geographische Gesellschaft in London) hielt am 27. Mai ihre Jahresversammlung, bei welcher Gelegenheit die große Gründers-Medaille dem russischen Admiral Butaloff zuerkannt wurde für sein Verdienst, den Aralsee zum ersten Male befahren und eine Dampfschiffahrt auf demselben bis in das Herz von Turkestan auf dem Zartas ins Leben gerufen zu haben. Die zweite (Victoria-) Medaille erhielt Dr. Hayes dafür, daß er von allen Reisenden am allerweitesten gegen den Nordpol vorgedrungen ist (bis 8° 5'). Da weder er noch Admiral Butaloff zugegen waren, nahm für diesen der russische, für jenen der amerikanische Gesandte die zuerkannte Medaille in Empfang. Sir Roderick Murchison, der wieder zum Präsidenten erwählt wurde, aber in Anbetracht seines Alters der Gesellschaft dringend empfahl, ihn im nächsten Jahre durch einen jüngeren zu ersetzen, hielt eine lange Rede, in welcher er die Leistungen des vorigen Jahres auf dem Gebiete der Geographie und der einschlägigen Wissenschaften übersichtlich zusammenfaßte. Am ausführlichsten verweilte er bei Livingstone. „Und jetzt“ — sagte er — „nachdem arabische Kaufleute von einem dem angeblichen Ermordungspunkte nahe gelegenen Plage zurückgekommen sind, woselbst sie sich, lange nachdem die Mordthat geschehen sein soll, aufgehalten hatten und dem Sultan von Zanzibar die Meldung abstatteten, daß ein weißer Mann bis an den See Tanganyika vorgedrungen sei, belebt uns von Neuem die Hoffnung, daß Livingstone seine Reise ins Innere wohlbehalten fortgesetzt habe. Wir haben jetzt die schlagendsten Beweise in Händen, daß jener Mufa, der Zeuge vom Tode Livingstone's gewesen sein will, ein arger Lügner ist, insofern als seine letzten Aussagen den früher gemachten widersprechen.“ Nachdem Sir Roderick noch einige Mittheilungen über die Expedition zur Auffindung Livingstone's gemacht hatte, erinnerte er daran, daß möglicherweise ein volles Jahr verstreichen werde, bevor verlässliche Nachrichten in Europa eintreffen können. Die Expedition werde vom Cap aus mit ihrem Fahrzeuge durch einen Regierungsdampfer nach der Luabo-Mündung des Zambesi-Flusses gebracht werden und von dort auf dem Zambesi und Shire bis zum Nyassasee vorzudringen trachten. Gegen Ende September dürften sie Kapunda erreicht haben, um sich dort Gewißheit zu verschaffen, ob der Gesuchte erschlagen worden sei oder seine Reise nach Cazembe und Tanganyika fortgesetzt habe.

— (Der Verkehr im Innern Londons.) Als Beweis für den ungeheuren Menschenverkehr im Innern der Stadt mag bemerkt sein, daß die unterirdische Eisenbahn am Pfingstmontage 119.506 Passagiere beförderte.

— (Der Briefpostverkehr in London.) Die ungeheuren Dimensionen, die der Briefpostverkehr in London in den letzten 30 Jahren angenommen, finden eine Illustration in folgenden, amtlichen Ausweisen entnommenen Zahlen: Im Jahre 1839, dem Jahre vor Einführung des allgemeinen Portofages von 1 Den., betrug die Zahl der Localbriefe 12,480,000, sprang aber schon im nächsten Jahre auf 20,372,000. Im Jahre 1844 betrug ihre Anzahl bereits 27,000,000. Neun Jahre später, im Jahre 1853 finden wir 43,000,000 verzeichnet. Das Jahr 1858, das dritte Jahr nach Einführung der Districtpostämter, figurirt mit 58,404,000 und 1862 mit 71,961,000 Localbriefen. Im Jahre 1865 berechnete man 90,000,000 Localbriefe und weiter 90,000,000 aus der Provinz und dem Auslande. Täglich werden im Durchschnitt 560,000 Briefe und ungefähr 55,000 Zeitungen und Buchpakete durch die Briefträger abgeliefert.

— (Die vor Jahren viel besprochenen siamesischen Zwillinge), welche durch eine kurze Fleischmasse seitlich miteinander zusammengewachsen sind, wohnen auf ihrer Pflanzung in Nord-Carolina. Ein Arzt, welcher während des Krieges in ihrer Nachbarschaft stationirt war, erzählt: Sie haben seit Beginn des Krieges ihre Pflanzung nicht verlassen und in gleicher Ruhe und Uebereinstimmung gelebt, wie ehemals bis 1862; leider aber wurde ihr Glück dadurch gestört, daß ihre Frauen, welche Schwestern waren, ihr Herz von ihnen wendeten, und die Kinder wurden die Veranlassung dazu. Jeder hatte fünf blühende Kinder; da wurde dem einen das sechste geboren, und das erweckte so viel Neid und Eifersucht, daß beide Schwestern nicht mehr unter demselben Dache wohnen wollten, sondern verschiedene Häuser auf der Pflanzung bezogen. Die Brüder waren damals etwa fünfzig Jahre alt, aber der eine von ihnen, der kleinere und schwächere, erscheint um volle zehn Jahre älter als der andere. Sie können die Rücken und auch die Gesichter gegeneinander lehnen, so weit das sie verbindende Fleisch es eben erlaubt. Vor einigen Jahren correspondirten sie mit berühmten Chirurgen Londons wegen einer Zerschneidung der Verbindungsstelle, um möglicherweise beim Sterben des einen den andern zu retten. Sie gingen auch auf Verlangen des Arztes selbst nach London, und man machte alle möglichen Versuche, um die Sicherheit einer solchen Operation zu bestimmen. So schnürte man z. B. durch ein festes Band die Verbindungsstelle einige Minuten fest ein, und hemmte die Blutcirculation durch dieselbe; aber es war, als wenn Beide sterben würden, wenn dies länger fortgesetzt wäre. Der etwas kleinere wurde ohnmächtig und es hatte ganz den Anschein, als wenn dieselbe Wirkung sich auch auf den anderen erstrecken werde; aber man konnte das Verfahren nicht lange genug fortsetzen, weil das Leben des schwächeren in Gefahr gekommen wäre. Sollte der kleinere und schwächere sterben, so würde man den Versuch einer Operation machen; aber es würde wenig Aussicht vorhanden sein, das Leben des anderen zu erhalten. Sollte aber der größere und gefündere der Zwillingebrüder zuerst sterben, so würde absolut keine Hoffnung vorhanden sein, das Leben des schwächeren zu erhalten.

Locales.

— (Die Schusterbrücke) wird am Donnerstag und Sonntag in den Vormittagsstunden gesperrt sein, um bei dem aus Anlaß der Frohnleichnamspeditionen voraussichtlich stärkeren Verkehr den bei ihrem jetzigen Zustande leicht möglichen Unglücksfällen vorzubeugen.

— (Aloisiusfest.) Am Freitag um 8^{1/2} Uhr, als am Feste des heil. Aloisius, Patronen der studirenden Jugend, wird der Sängerkor des Gymnasiums unter der Leitung des Herrn Redved eine Vocalmesse sammt Einlagen von A. Redved zur Aufführung bringen.

— (Die „Novara“-Reise in billiger Ausgabe.) Das hohe k. k. Handelsministerium hat unter seiner Regide eine neue billige Auflage des seinerzeit unter der Leitung der kais. Akademie der Wissenschaften vom Herrn Karl v. Scherzer, derzeit k. k. Ministerialrath im Handelsministerium, in zwei großen Quartbänden herausgegebenen und von der Gelehrtenwelt mit allseitiger Anerkennung begrüßten „Statistisch-commercialen Theiles einer Reise um die Erde der kais. österr. Fregatte „Novara“ zu dem Zwecke veranlaßt, um dieses Werk auch den weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Diese wohlfeile Ausgabe des benannten Buches, deren Preis sich gegenüber der ursprünglichen Prachtausgabe mit einem Preise von 37 fl. im Subscriptionswege auf kaum 10 fl. stellt, wird im Verlage der bekannten und renommirten Leipziger Firma J. A. Brodhaus demnächst erscheinen. Wir glauben insbesondere unsere Handelswelt wegen der in dem obigen Werke enthaltenen reichhaltigen Waaren- und Productenkunde, der werthvollen Mittheilungen über die Verhältnisse auswärtiger Handelsplätze und den Absatz nach denselben u. dgl. auf diese literarische Erscheinung besonders aufmerksam machen zu sollen.

Bericht über die Landesausschussitzung vom 14. Juni.

Als Mitglied des Comité's für die Laibach-Willacher Eisenbahn-Angelegenheit wird von Seite des Landesausschusses Herr Dr. Heilewis bestimmt und ersucht, bereits bei der heute Nachmittags stattfindenden Comitéberatung zu interveniren.

Der Gemeindevorsteher von Großlupp fühlt sich durch eine Entscheidung des Landesausschusses, womit er verhalten wurde, einem Gemeinbeangehörigen den Ehmelzettel unweigerlich auszufolgen, derart gekränkt, daß er seine Bürgermeisterstelle niederlegen will. In Erledigung dieses Resignationsgesuches wird dem gedachten Gemeindevorsteher bedeutet, daß nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes dem Gemeindevorsteher das Recht, einem Inassen wegen Besitzlosigkeit oder Armuth die Ehe zu verweigern, nicht zustehe, und ebenso auch nicht dem Landesausschusse oder irgend einer kaiserlichen Behörde. Das Gesetz muß beobachtet werden, falls man auch mit den Principien desselben nicht einverstanden ist. Glaube aber der Gemeindevorsteher, daß die Einführung der Eheconsense in Krain nützlich und wünschenswerth wäre, so siehe es ihm frei, allenfalls im Vereine mit anderen Gemeinden — da diese seine Ansicht von sehr vielen Gemeinden des Landes getheilt wird — beim hohen Landtage eine Petition wegen Aufhebung des bestehenden Gesetzes in Betreff der Ehmelzettel und wegen Einführung des Eheconsenses zu überreichen. Zur Resignation auf die Bürgermeisterstelle aber sei kein Grund vorhanden.

Die Frage wegen Uebernahme der Verwaltung der krainischen Studentenstiftungsfonde mit einem Capitalsstande von nahezu 300.000 fl., welcher Stand sich jedoch in Kürze bei der im Zuge befindlichen Errettung von zwei neuen Stiftungen auf beinahe 400.000 fl. erhöhen wird, wurde, nachdem hierüber schon in einer der letzten Sitzungen eine eingehende Berathung gepflogen und der Verhandlungsact von den Herren Ausschüßräthen mittlerweile durchgesehen wurde, nun neuerlich in ausführliche Erörterung gezogen. Das Ergebnis der Debatte war der mit Stimmenmehrheit gefaßte Beschluß auf Einbringung einer Landtagsvorlage mit folgendem Antrage: Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuss werde ermächtigt und beauftragt, von der k. k. Landesregierung den krainischen Studentenstiftungsfond in seiner Gesamtheit in die eigene Verwaltung und in der Verwaltung gegen dem zu übernehmen, daß dem krainischen Landesausschuss zur theilweisen Deckung der mit dieser Verwaltung verbundenen Regieauslagen eine 5perc. Tangente vom Jahresertragnisse des Stiftungsvermögens bewilligt werde; gleichzeitig werde der Landesausschuss ermächtigt, sich bei der eventuellen Uebernahme im Namen der Landesvertretung zu verpflichten, der k. k. Landesregierung über die Verwaltung dieses Stiftungsvermögens alljährlich undocumtirte Rechnungsextracte mitzutheilen, die Widmung des Fondes und der einzelnen Stiftungen im vollen Umfange aufrecht zu erhalten und insbesondere an den stiftbriefmäßigen Bestimmungen über das Verleibungsrecht, dieses mag Privatpersonen oder landesfürstlichen Behörden zustehen, unbedingt festzubalten.

Eine erledigte Secundärarztstelle im hiesigen allgemeinen Krankenhaus wird dem Doctoranden der Medicin Ludwig Basić aus Graßlach in Krain mit der Verpflichtung verliehen, das Doctorat der Medicin binnen Jahresfrist abzulegen.

Nachdem schließlich das Gutachten über die Adelsverhältnisse und die Dürftigkeit der Bewerber um die Elisabeth Frein v. Salvaj'sche Armenstiftung vereinbart und der Zwangsarbeitshausverwaltung die Ermächtigung zur Bestellung der kompetenzmäßigen Montur für die dortigen Aufseher und nach Umständen zur theilweisen Relirung derselben erteilt wurde, wird die Sitzung um 1 Uhr aufgehoben.

Öffentlicher Dank!

Der Direction des Elisabeth-Kinderspitals sind für dieses Institut abermals folgende Spenden zugegangen:

	fl.	kr.
Durch die Schutzdame Frä. Maria Kunzschitz:		
Von Frau Francisca Schupenz	5	—
„ einer Ungenannten	6	—
„ „ Unbekannten	—	50
„ K. N.	1	—
„ G. G.	2	—
„ L. C.	1	—
„ einer Ungenannten	2	—
„ E. P.	3	—
„ hochw. Herrn Dompfarrer Supan	1	—
Durch die Schutzdame Frau Helena Terpin:		
Von Frau Gertraud Businaro	1	—
„ Maria Grumnig	1	—
„ Fanny Brolich	2	—
„ Maria Moro	1	—
„ Fanny Schantel	1	—
„ Emilie Schmidl	2	—
„ Aloisia Kartin	1	—
„ Anna Wrad	1	—
„ Katschitsch	1	—
„ Unbekannt	3	—
„ Unbekannt	3	—
„ Frau Mathilde Cheruttini	2	—
Summe	40	50
Vom letzten Ausweis	242	40
Zusammen	282	90

Direction des Elisabeth-Kinderspitals.
Dr. Kovatsch.

Neueste Post.

Indem wir uns vorbehalten, die vorgestern im Abgeordnetenhaus gemachten Regierungsvorlagen vollständig mitzutheilen, bringen wir im Nachstehenden die wichtigsten Bestimmungen: Das Gesetz über die Abänderung der Verfassung setzt die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses mit 203 fest (die einzelnen Länder bleiben wie bisher vertreten). Der Wirkungskreis des Reichsrathes umfaßt alle im Diplome vom 20. October 1860 bezeichneten Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, insoweit sie nicht ausschließend in den Wirkungskreis jener Vertretungskörper gehören, welche, in Folge der Vereinbarung mit den Königreichen und Ländern der ungarischen Krone, die diesen und den übrigen Ländern der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten zu behandeln haben. Zum Wirkungskreis des Reichsrathes gehören daher mit dieser Einschränkung: a) Alle Angelegenheiten, welche sich auf die Art und Weise, sowie auf die Ordnung der Militärpflicht beziehen; b) alle Angelegenheiten, welche die Regelung des Geld-, Credit-, Münz- und Zettelbankwesens, die Zoll- und Handelsachen, die Grundsätze des Post-, Eisenbahn- u. Telegraphenwesens betreffen; c) alle Finanzangelegenheiten und insbesondere die Voranschläge des Staatshaushaltes, die Prüfung der Staatsrechnungs-Abschlüsse und der Resultate der Finanzgebarung, die Aufnahme neuer Anlehen, die Convertirung bestehender Staatsschulden, die Veräußerung, Umwandlung, Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens, die Erhöhung

bestehender und die Einführung neuer Steuern, Abgaben und Gefälle. Die Steuern, Abgaben und Gefälle werden nach den bestehenden Gesetzen eingehoben, insoweit diese nicht verfassungsmäßig geändert werden.

Nach dem Entwurfe betreffs der Abänderung des § 13 würde dieser also lauten: „Zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, können in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des Gesamtministeriums auch solche Maßregeln getroffen werden, bei welchen sonst der Reichsrath verfassungsmäßig mitzuberathen hätte; jedoch sind dieselben dem nächsten Reichsrathe zur Zustimmung vorzulegen und sobald diese versagt wird, außer Kraft zu setzen.

Aus dem Gesetze über die Delegationen zur Entscheidung der gemeinsamen Angelegenheiten citiren wir nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen: Die Delegation des Reichsrathes zählt 60 Mitglieder, wovon ein Drittel dem Herrenhause und zwei Drittel dem Hause der Abgeordneten des Reichsrathes entnommen werden. Das Herrenhaus hat die auf dieselben entfallenden 20 Mitglieder der Delegation mittelst absoluter Stimmenmehrheit aus seiner Mitte zu wählen. Die auf das Haus der Abgeordneten entfallenden 40 Mitglieder werden in der Weise gewählt, daß die Abgeordneten der einzelnen Landtage nach dem nachstehenden Vertheilungsmodus die Delegirten entsenden, wobei ihnen freisteht, dieselben aus ihrer Mitte oder aus dem Plenum des Hauses zu wählen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärt Justizminister Ritter v. Komers, er sei vom Kaiser ermächtigt, die Schwurgerichte in den demnächst dem Hause vorzulegenden Entwurf einer Strafproceßordnung aufzunehmen.

Telegramme.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 18. Juni. Die „Abendpost“ demontirt die Differenzen zwischen Oesterreich und Rußland. — Der Papst war einige Tage unwohl, Napoleon an Rheumatismus bettlägerig, beide sind hergestellt. — Kaiser Max, welcher den National-Congress als Gerichtshof verlangte, soll verbannt sein.

Wien, 17. Juni. Samstag findet eine Landtags-vertagung statt. Morgen wird das Ministerium einen Indemnitätsantrag behufs Abschlusses von Bahnverträgen, ferner einen Antrag auf Entsendung einer Regniculardeputation behufs der Verhandlung über die Reichsrathsdeputation, einen Antrag auf Bestimmung der Quote Ungarns, schließlich auf Entsendung einer 15er-Commission zur Ueberprüfung der Civilproceßordnung und der Jurisdictionsnorm einbringen.

Wien, 17. Juni. Die Börse war im allgemeinen fest, namentlich in Staatsfonds. Industriepapiere zeigten sich gegen vorgestern nur theilweise höher. Devisen und Valuten erzielten keine bemerkenswerthe Veränderung. Geld flüssig. Geschäft unbelangreich.

Table with columns: A. des Staates (für 100 fl.), B. der Kronländer (für 100 fl.), C. der Provinzen (für 100 fl.), D. der Städte (für 100 fl.), E. der Eisenbahnen (für 100 fl.), F. der Industrie (für 100 fl.), G. der öffentlichen Schuld (für 100 fl.).

Plenum den Antrag einzubringen, daß der Landtag wegen Verforgung der ehemaligen Honveds einen Beschluß fasse. Der Abgeordnete Johann Konay ist einer Meldung des „Jdöl Tannja“ zufolge in Kis-Zombor, wohin er erst kürzlich reiste, am verflochtenen Samstag im Kreise seiner Familie plötzlich gestorben.

Paris, 17. Juni. (Tr. Ztg.) Auf die Glückwünsche der Cardinäle und Bischöfe anlässlich des Thronbesteigungs-Jahrestages erwähnte der Papst des fortwährenden Kampfes gegen die Feinde der Religion, des päpstlichen Stuhles und der socialen Ordnung. Er sagt, er habe die Verirrten durch die Encyklika zurückzuführen gestrebt, und fordert die Bischöfe auf, von Gott die Befreiung von den umgebenden Gefahren zu erbitten.

Paris, 17. Juni. Die officiösen Journale sagen, zu dem Leiden des Kaisers sei eine Migräne hinzugezogen. — Die „Patrie“ sagt: Die Kammern werden nur bis 15. Juli tagen, und wird bloß das Budget beraten werden. Die zweite Session wird am 3. November eröffnet werden, um über Gesetze, betreffend die Armee, die Presse und die öffentliche Versammlung zu beraten. — Der „Etendard“ sagt: Die Collectivnote der Mächte, welche von der Pforte eine Untersuchung über die Sachlage verlangt, sei am 15. Juni der Pforte überreicht worden. — Die „Situation“ sagt: Es sei nicht wahr, daß der König von Preußen von der Pariser Bevölkung warm empfangen worden wäre, die Wahrheit ist, daß die Bevölkerung dem Könige Wilhelm gegenüber sehr kalt geblieben ist. — „Etendard“ und „Pays“ melden, der König von Preußen sei in Brüssel mit dem Kusse empfangen worden: Es lebe Hannover, es lebe Preußen! Nieder mit Bismarck! Nieder mit den Preußen!

Paris, 18. Juni. (Tr. Ztg.) Der „Moniteur“ sagt: Der Kaiser war durch Rheumasthmerzen genöthigt, zwei Tage das Bett zu hüten. Heute ist er vollständig wiederhergestellt.

Telegraphische Wechselcourse vom 18. Juni.

Spec. Metalliques 60.70. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.50. — Spec. National-Anlehen 71.10. — Bankactien 727. — Creditactien 190. — 1860er Staatsanlehen 89. — Silber 122. — London 125.15. — S. I. Ducaten 5.92.

Geschäfts-Zeitung.

Brenner-Bahn. Generaldirector Tosain mit 10 Beirathen der Südbahn ist bereits in Innsbruck eingetroffen, um die der Vollendung entgegengehenden Bauten der Brenner-Bahn zu besichtigen und die ersten Probefahrten auf dieser neuen Bahnlücke zu unternehmen. Die feierliche Eröffnung der Brenner-Bahn wird jedenfalls noch im Laufe dieses Sommers stattfinden.

Der französische Handelsvertrag und Triest. Mit dem neuen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Frankreich ist man, wie man der „Allg. Ztg.“ schreibt, in Triest sehr zufrieden, besonders die Abheberei, der manche sehr wichtige Concessionen gemacht wurden. An dem Handelsverkehr mit Frankreich zur See ist größtentheils die österreichische Schifffahrt betheiligt, am allerwenigsten die französische. Unter den 431 Schiffen, welche im vorigen Jahre den Handelsverkehr zwischen Triest und Frankreich (Algier mit inbegriffen) vermittelten, waren 238 österreichische und nur 7 französische. Viel günstiger muß sich in Zukunft dies Verhältnis gestalten, da durch den neuen Schifffahrtsvertrag nicht nur die Tonnengelder aufgehoben worden sind, sondern auch stipulirt wurde, daß bei directer Fahrt österreichischer Schiffe aus österreichischen Häfen nach Frankreich keine höheren Waarenzölle eingehoben werden sollen, als wenn die Einfuhr auf französischen Schiffen stattgefunden hätte, und vom 12. Juni 1869 an gilt diese Bestimmung auch für österreichische Schiffe, sie mögen aus welchem Hafen immer nach Frankreich kommen.

Kronprinz Rudolphs-Bahn. Man schreibt der „Presse“ aus Görz vom 3. d. M.: „Die bereits sehr thätig in Angriff genommenen Arbeiten auf den Bahnstrecken Villach, St. Michael und St. Valentin-Steyr drängen immer mehr die Frage in den Vordergrund, wie diese Hauptlinie mit dem adriatischen Meere in Verbindung zu bringen sei. Seit Jahren wurden Vorstudien und detaillierte Bahntextracungen zu solchem Behufe vorgenommen, welche zur Ueberzeugung führten, daß die beabsichtigte Verbindung nur auf zwei Wegen erzielt werden könne, woraus seit der Zeit Parteimahnen und Streitigkeiten über den Vorzug der Ponteba- oder Predil-Linie, je nach den Interessen der verschiedenen Städte und Länder entsprangen. — Hierbei ist nun vor Allem ein Hauptmoment hervorzuheben, jenes nämlich, daß die der Rudolphs-Bahn gewährte Concession sich nicht nur auf die im Baue begriffenen Strecken beschränkt, sondern auch die südliche Verlängerung derselben ins Auge faßt, indem es laut § 2 lit h) den Concessionären obliegt, die Rudolph-Bahn von Villach nach Triest oder einem anderen Punkte des Küstenlandes, nach Wahl der Staatsverwaltung zu führen. Daß unter den gegenwärtigen Umständen

diese Wahl zu Gunsten Triests ausfallen werde, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, da der Regierung daran liegen muß, diesen wichtigsten Hafen der Monarchie in möglichst vielfache Verbindung mit dem Hinterlande zu bringen. — Um aber in ganz unabhängiger Weise von der Südbahn in directer und kürzester Richtung innerhalb der Grenzen des österreichischen Staatsgebietes die Verbindung zwischen Villach und Triest herzustellen, ist heutzutage nur eine Linie möglich, jene nämlich über den Predil durch das Sponzothal nach Görz, Baillone Duino und Triest. — Von der Ponteba-Linie kann nunmehr, trotz mancher officiösen Anbeutung, welche die Geneigtheit zum Baue dieser Fortsetzungslinie keineswegs auszuschließen scheint, wohl umförmiger die Rede sein, weil sie in strategischer Hinsicht unzulässig geworden, und wohl kaum voranzusetzen ist, daß, wenn auch österreichischerseits die den bedeutenden Kostenaufwand von 18 Millionen Gulden erreichende, 9 Meilen lange Strecke von Villach bis zur Grenze Pontafels übernommen werden sollte, sich andererseits die italienische Regierung mit einer Garantie der auf 45 Millionen Francs veranschlagten Baukosten für Ponteba-Ubine belassen werde, während für die kurze und ebene Strecke Udine-Cividale gegen Karfreit im Sponzo-Thale, das heißt bis zur österreichischen Grenze, mit einem Kostenaufwande von höchstens 5 Millionen Francs, und zwar unter Verzichtleistung auf Staatsgarantie, sich bereits Baunternehmer der italienischen Regierung angeboten haben sollen. Daß übrigens für Italien die Wahl zwischen Ponteba und Predil ganz gleichgültig sein müsse, geht aus dem hervor, daß die Districte von Udine nach Villach auf beiden Seiten gleich sind, und daß, von der öden nördlichen Gegend des Fella-Thales abgesehen, für den weiteren Theil Semona-Ubine mittelst einer nach neuem System projectirten Seiten- oder Vicinalbahn sehr leicht gesorgt werden kann. Was nun die angeblich technisch unüberwindlichen Schwierigkeiten anbelangt, welche man der Predil-Linie zum Vorwurfe macht, so dürften wohl die verschiedenen Aeußerungen ziemlich übertrieben und partiell gewesen sein, denn bisher fehlt in dieser Sache unbedingt noch die volle Klarheit. Es verdient daher die in neuerer Zeit entwickelte Thätigkeit des Triester Stadtrathes, welcher durch sein eigenes Comité mit Vorliebe und Entschiedenheit den Gegenstand erforscht und dessen Vorstudien der Trace Triest-Duino-Görz (im Anschlusse an die Predil-Linie) im vollen Gange sind, um so mehr Beachtung und Anerkennung, als trotz der geänderten Verhältnisse es noch jetzt Leute gibt, welche mit unerklärlicher Hartnäckigkeit für die Ponteba plaidiren oder gar aus anderen Gründen die Eröffnung einer neuen Bahn nach Triest gänzlich zu beseitigen suchen.“

Krainburg, 17. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 45 Wagen mit Getreide. Durchschnitts-Preise.

Table with columns: Weizen pr. Metzen, Korn, Gerste, Hafer, Ralsfrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Kirseln, Rindschmalz pr. Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, Speck, geräuchert, Pfd., Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Säbnel pr. Stück, Lauben, Heu pr. Zentner, Stroh, Holz, hartes, pr. Kst., weiches, Wein, rother, pr. Eimer, weißer.

Angekommene Fremde.

Am 17. Juni.

Stadt Wien. Die Herren: Scheuf, Haug und Wagner, Telegraphencommissär, von Wien. — Bucher, Pferdehändler, von Klagenfurt. — Pogacnik, Werkverwalter, von Töplitz. — Frau Dielhart von Judenburg. Elephant. Die Herren: v. Fua, Fabriksbesitzer, von Constantinopel. — Singer, Kaufmann, und Ugrosdy, von Pest. — Förster, Kaufmann, von Brunn. — Stupan, Kaufmann, von Karlsbad. — Mel, ebes, Handelsmann, von Triest. — Jahn, Handlungsreisender, von Greiz. — Marizzi, k. k. Lieutenant, von Wien. Sternwarte. Herr Leske, k. k. Commissär, von Rudolfswerth. Wöhren. Frau Walter, Modistin, von Triest. Schwarzer Bär. Herr Reich, Bäcker, von Rohitsch.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 10° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Helligkeit des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien.

Morgens ganz heiter, nach 5 Uhr trat dichter Nebel ein. Untertags wechselnde Bewölkung. Sonnenschein. Morgens und Abends sehr kühl.

Verantwortlicher Redacteur: Franz v. Reimann.

Börsenbericht.

Wien, 17. Juni. Die Börse war im allgemeinen fest, namentlich in Staatsfonds. Industriepapiere zeigten sich gegen vorgestern nur theilweise höher. Devisen und Valuten erzielten keine bemerkenswerthe Veränderung. Geld flüssig. Geschäft unbelangreich.

Table with columns: A. des Staates (für 100 fl.), B. der Kronländer (für 100 fl.), C. der Provinzen (für 100 fl.), D. der Städte (für 100 fl.), E. der Eisenbahnen (für 100 fl.), F. der Industrie (für 100 fl.), G. der öffentlichen Schuld (für 100 fl.), H. der Wechsel (3 Monate), I. Cours der Geldsorten.